

Leserbrief zu SN Neue Satzung „Kaum Anfragen an das Rathaus“ vom 26.03.2022

Da wird durch die Geschäftsführerin der Stadt erneut versucht, die Sinnhaftigkeit der neuen Informationsfreiheitsatzung in Zweifel zu ziehen. Das soll so nicht stehen bleiben. Meine zweimalige Bitte um Herausgabe des umfangreichen Dokuments „Straßenzustandsanalyse der Stadt Schongau“ des Ingenieurbüros RIWA GmbH, Kempten wurde durch die Stadt abgelehnt.

Begründung der Stadt: Diese Unterlage? muss erst noch in Bauamt überarbeitet und gem. §6 Abs. 2 Ziff. 5 der Informationsfreiheitsatzung (IFS) als Entwurf nicht herausgegeben werden? Auf eine manipulierte Unterlage mit insgesamt nur eineinhalb Seiten habe ich verzichtet. Meine anschließende Klage beim Münchner Verwaltungsgericht wurde aus nur formalen Gründen abgelehnt, Frau Schades Behauptung „wir haben gewonnen“, ist einfach unwahr! Tatsache ist, dass bis heute die Rechtslage ungeklärt ist. Ein zweiter Versuch ist möglich. Würde der Argumentation der Stadt gefolgt, so wäre eine Herausgabe jeglicher Dokumente einfach mit einigen nachträglichen Randbemerkungen gem. §6 Abs. 2 Ziff. 5 IFS verhinderbar. So sieht für mich Manipulation oder Abwürgen aus!

Klartext: Die Wahrheit über die Situation unserer Straßen setzt eine Einsicht in das umfangreiche Dokument der Firma RIWA zwingend voraus. Wie wir Bürger wissen, hat der Wegfall der STRABS zur Folge, dass (fast) keine Instandsetzung von schadhafte Straßen von 2014 bis heute stattfand. Die zwischenzeitigen Reparaturen sind peinliche Flickversuche mit Gefährdung von uns Verkehrsteilnehmern. Das dürfte bei Unfällen für die Stadt teuer werden. Die bei der STRABS Bürgerversammlung genannten 500.000 € jährlichen Rücklagen wurden auf 10% (50.000 €) reduziert. Auf der SOG Website ist die Grafik mit allen Straßen anzusehen, rote, orange und gelbe Abschnitte bedeuten sehr schlechter bis schlechter Zustand. Ob die Einfärbungen identisch mit dem Dokument des Planungsbüros sind, wäre nur eine der wichtigen Klärungen gewesen.

Die Schönlinderstraße als einzige Durchgangsstraße mit 50 km steht jedoch (nach Info eines MA der Stadt) nicht in den nächsten Jahren zur Instandsetzung an.

Die wichtigen Unterlagen dazu werden auf der ersten Seite unserer BiSW.ORG Seite ab 04.April veröffentlicht.

Peter Haggenmiller, Schongau

Nachtrag aufgrund des Artikels SN „Ein „rekordverdächtiger“ Haushalt 02.04.22

Die Schönlinderstraße ist einzigartig priorisiert für eine Sanierung, bedingt durch Belastung (über 2.500 Fahrzeuge pro Tag, davon erheblicher Schwerverkehr), der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km, zusammen mit einem überhöhten Lärmpegel gegenüber allen anderen zu instandzusetzenden Straßen. Die Tatsache, dass die Stadt diese Fakten weiß, den Stadträten und uns Bürgern diese Informationen vorenthält, liegt daran, dass für mich eine Fehlbewirtschaftung bei unseren Strassen festzustellen ist.

P.H.

:

**Ansicht Schönliederstraße nur verbreitert,
damit die Farben (orange und gelb) besser erkennbar sind.**

